

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulschlatt.

zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 18. Januar

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einräumungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Verhältnis von Realunterricht und Sprachunterricht.

Bericht

an die Schulsynode über die von den Kreissynoden eingelangten Gutachten betreffend die obligatorische Frage pro 1878.

Bericht von Herrn Oberlehrer Wälti in Uzenstorf.

Von der Tit. Vorsteuerschaft mit dem Auftrage beehrt, Ihnen über das Ergebnis der Berathungen, welche über die letzjährige sogen. obligatorische pädagogische Frage in den Kreissynoden und in der Vorsteuerschaft stattgefunden haben, zu referiren, wird es meine Aufgabe sein, Ihnen Bericht zu geben zunächst über die Ansichten der Kreissynoden, wie sie in den Gutachten niedergelegt sind, nach Form und Inhalt, sodann über die Berathungen der Vorsteuerschaft zur Formulirung ihrer Autragsthesen, und schliesslich werde ich es versuchen, die Thesen mit einigen Worten zu beleuchten. Sie werden mit mir einverstanden sein, wenn ich mich in meinem Referat, Angesichts eines zweiten, sehr umfangreichen und hochwichtigen Gegenstandes, über den Sie in dieser Sitzung Ihr Gutachten abzugeben haben, möglichster Kürze befleize.

Die Frage, welche letztes Jahr die Kreissynoden beschäftigt, und welche heute der Schulsynode vorliegt, lautet:

1. Ist im Interesse möglichster Concentration eine innigere Verschmelzung des Realunterrichts mit dem Sprachunterricht wünschenswerth?
2. Wenn ja, wie ist diese Verschmelzung zu bewerkstelligen, damit sowohl die allgemeinen, als auch die besondern Ziele dieser Unterrichtszweige gefördert werden?

Von den 31 Kreissynoden des Kantons haben ihre Gutachten rechtzeitig eingefandt 21, mehr oder weniger verspätet 7, gar nicht drei Kreissynoden, nämlich Wangen, Münster und Freibergen.

Betreffend Umfang und Form der Absfassung, so sind darunter 16 theils sehr fleißig und gründlich durchgearbeitete Referate eingelangt, wie sie den betreffenden Kreissynoden vorgelegen haben mögen, welche sich Eingangs aussprechen über:

1. Die schonungslose Kritik, welche die Primarschule hat über sich ergehen lassen müssen, infolge der Ergebnisse der Rekrutierprüfungen, wobei jedoch bestritten wird, daß diese Letzteren allein der richtige Maßstab seien zu Beurtheilung der Leistungen der Schule.
2. Die Ergebnisse des Unterrichts und die Nothwendigkeit, die Leistungen der Schule zu steigern.
3. Mängel im Unterrichtswesen: Stoffüberladung, dozirende Lehrerweise an der Hand von Leitfaden und Handbüchern.
4. Mangel an geeigneten Lehrmitteln: Lesebücher, Veranschaulichungsmittel.

5. Ungünstige lokale Verhältnisse: Unregelmässiger Schulbesuch, ungünstige Unterrichtszeit im Sommer, gemischte Schulen, überfüllte Klassen, ungeeignete Schulräume &c.

Zwei Kreissynoden senden einen Bericht ein über ihre Verhandlungen in dieser Frage, so daß dabei auch die Ansichten der Minderheit zur Mittheilung gelangen.

Zehn Gutachten bechränken sich darauf, die Ergebnisse der Berathung der Kreissynode in Form von Thesen mit oder auch ohne Begründung mitzutheilen, wie sie von der Mehrheit angenommen worden sind.

Stellung der Kreissynoden zu der Frage selbst.

Für eine innigere Verbindung, wenn auch nicht Verschmelzung sprechen sich aus 29 Gutachten. Mit nein beantworten den ersten präzisiellen Theil der Frage zwei Gutachten. Davon ist aber eines, Stadt-Bern, dahin zu erläutern: Dasselbe will die Verschmelzung nicht reglementirt wissen, sondern dem freien Ermeessen des Lehrers überlassen, verlangt aber Lehrmittel, welche die Verschmelzung begünstigen.

Entschieden „nein“ antworten einzige die Mehrheit von Neuenstadt und die Minderheit von Schwarzenburg und Brüntrut.

Diese Letzteren bringen der Frage kein Verständniß entgegen, können derselben keine fruchtbare Seite und kein Interesse abgewinnen, mögen sich nicht damit befassen, bezeichnen sie als abgedroschen und gegenstandslos.

Nachdem die große Mehrheit der Kreissynoden mit Fleiß und Eifer sich mit der Frage befaßt; nachdem der Schw. Lehrerverein den nämlichen Gegenstand auf seine Traftanden gesetzt, und in der Person des Herrn Dr. Wettstein einen Bearbeiter (Referenten) gefunden, dessen Vortrag für eine Vereinigung des realistischen mit dem Sprachunterrichte von tausend Zuhörern mit gespannter Aufmerksamkeit und mit Aklamation aufgenommen worden ist: können uns die wenig schmeichelhaften Bemerkungen Einzelner, welche gefallen sind, nicht alteriren.

Wir sehen also die große Mehrzahl der Kreissynoden in der Ansicht einzig, es sollen der Sprachunterricht und der Realunterricht in eine möglichst innige Beziehung treten. Aber energisch sprechen sich mehrere Gutachten aus gegen die Tendenz, den Realunterricht aus der Primarschule zu verdrängen, und verlangen, daß auf den oberen Stufen sowohl dem Sprachunterricht als den Realfächern ihre Selbstständigkeit gewahrt bleibe.

Dies der erste, präzisielle Theil der Frage.

In der zweiten Theilfrage, betreffend die Consequenzen, welche aus der Beantwortung der ersten resultiren, enthalten die Gutachten keine direkten Widersprüche. Die Einen betonen mehr die didaktische Seite, während Andere darin mehr eine Lehrmittelfrage erblicken.

In didaktischer Beziehung enthalten die Gutachten mehr oder weniger übereinstimmend folgende Rathschläge:

1. Auf der ersten Schuflufe bleiben Sprach- und Realunterricht im Aufschauungsunterricht auf das innigste verschmolzen. Von da an tritt eine Ausscheidung der beiden Unterrichtszweige ein; doch soll die gegenseitige Beziehung festgehalten werden.
2. Auswahl und Behandlung des realistischen Stoffes mit Rücksicht auf die Sprachentwicklung des Schülers.
3. Beschränkung des Stoffes aus den Realfächern auf dasjenige Maß, welches unter den gegebenen Verhältnissen bearbeitet werden kann.
4. Correcter mündlicher Verkehr in der Schriftsprache zwischen Lehrer und Schüler auch im Realunterrichte.
5. Verwendung des behandelten Realstoffes zur mündlichen und schriftlichen Sprachübung, namentlich auch als Veseübung in mustergültiger Form.
6. Stufenweise Erweiterung des Unterrichts aus den Realfächern in konzentrischen Kreisen.
7. Der realistische Unterricht basire auf Aufschauung, sei nicht systematisch, sondern biographisch und monographisch.
8. Genaue Vorbereitung des Lehrers. Fäßlicher Vortrag.
9. Gruppierung des realistischen Stoffes aus den drei Realfächern und Vertheilung der Zeit nach diesen Fächergruppen.

Betreffend die Hülfsmittel, welche die Vereinigung von Sprach- und realistischem Unterricht unterstützen sollen, stellen die Gutachten folgende Forderungen auf:

In Hinsicht auf die Lesebücher:

15 Gutachten verlangen Revision der Lesebücher für Stufe 2 und 3.

6 Gutachten Revision des Oberklassenlesebuchs, 4 Erstellung eines Reallesebuchs, 1 Gutachten Aufnahme des realistischen Stoffes ins Lesebuch. Ein Gutachten behält sich die Aeußerung der bezüglichen Ansicht vor bis zur Anhandnahme der Revision des Oberklassenlesebuchs. Die Mehrzahl, ^{15/26}, dringt also auf Revision des Lesebuches für die 2. und 3. Stufe.

Lesebuch für die 2. Stufe.

Über den Umfang schlägt ein Gutachten (Thum) vor: 60 Stücke für den speziellen Zweck des Sprachunterrichts, 160 Stücke für den Realunterricht. Verlangt zugleich Vertheilung der Promulgation des in Revision begriffenen Mittelklassenlesebuchs bis zum Austrag dieser Frage vor der Schulsynode und Berücksichtigung der bezüglichen Wünsche.

Im Uebrigen wird ziemlich übereinstimmend verlangt: ein vereinigtes Sprach- und Realbuch, doch in 2 Abtheilungen geschieden.

Lesebuch für Stufe 3.

1. Ueber Stoff und Umfang sei der Lehrplan maßgebend.
2. Der sprachliche und realistische Theil sei auszuscheiden, sei es in einem Bände oder in zwei Bänden.

Form für beide Stufen.

Anziehende Bilder, geordnet, doch ohne Zusammenhang, nicht zu umfangreich, der Fassungskraft der Altersstufen angemessen, ausgestattet mit Illustrationen und Poesien.

Auch über die Art der Erstellung der Lesebücher sprechen sich einige Gutachten aus. Drei Kreissynoden (Niedersäumenthal, Bern-Stadt und Fraubrunnen) schlagen den Weg der freien Concurrenz vor.

Eine Kreissynode (Signau) Vertheilung der Arbeit auf die Kreissynoden des Kantons, und berechnet auf eine 2 bis 3 Geschichtsbilder und 3 bis 4 Einzelbeschreibungen.

Daneben verlangt ein Gutachten, die revidirten Lesebücher sollen von der Gesamtlehrerschaft geprüft und begutachtet werden.

Als fernere Hülfsmittel für die Vereinigung von Sprach- und Realunterricht werden verlangt: Veranlassungsmittel für den realistischen Unterricht, um bei dem Schüler klare und richtige Begriffe zu erzeugen: Naturgegenstände, Abbildungen in entsprechender Größe, Apparate.

Soviel über Form und Inhalt der eingelangten Gutachten.

(Fortsetzung folgt.)

Stahl oder Strahl.

(Fortsetzung.)

Der Tyrannenmord und die Schiffsfahrt führen sich auf das religionsgeschichtliche Stadium zurück, wo der düstere Dienst des Nachthimmels dem des Taghimmels das Feld zu räumen im Begriff war. Nehmen doch die Perser ihre Religion des Kampfes zwischen dem Reich des Lichtes und dem der Finsterniß in ihre Heimat mit. Den Indern war derselbe „Himmelvater“ (Djaus) erst der Nachthimmel, dann der Taghimmel. Bei den Griechen aber wurde Uranos (der Nachthimmel) durch Kronos (Saturn, der vornehmste Stern, der Zeitheiler) u. durch seinen Sohn Zeus (den Taghimmel) gestürzt. So ward die Sonne, als Bringerin des Lichts und der Wärme, die wohltätige Gottheit; ihr furchtbarer Feind aber war für den nach dem Nordwesten ziehenden Germanen der strenge Winter, der die Kultur des Feldes vernichtet. Daher die beiden in stetem Kampf mit wechselndem Sieg.

Im Herbst gewinnt der feindliche Winter die Oberhand. Der törichte Loki leuchtet beim Götterspiel den Wispelzweig des blinden Hödur, daß er den jugendlichen Balder ins Herz trifft. Der Nibelunge Hagen tödtet ebenso heimtückisch den Helden Siegfried.**) Eine andere Auffassung der Sache aber läßt den Sonnengott über Winter schlafen gehen in den Berg, wo die Menschen anfangs auch wohnten und wo sie ihre Todten begruben. (Erst später thronen die Götter auf, dann über dem Berg).

Nun weiß man, wie Formen noch bestehen, wenn der Inhalt längst vergessen ist. Mit der nationalen Besonderung der Germanen gestaltete sich auch ihre nationale Geistesfultur; die Naturmäuse wurden zu sittlichen Gottheiten, die einen ganzen Götterhimmel bevölkerten. Aber die alte Naturreligion rettete viele ihrer Züge durch diese neue Gestaltung und selbst durch das Christenthum hindurch bis auf unsere Tage. Woher sonst die schweizerischen und deutschen Volksstücke des Mieschma, des Hirsmontags, des Scheläutens, die Maibrant, der Zweikampf mit dem Winter als dem Drachen, dem Bären, dem wilden Mann, der Käuberbaude? Hingegen verwandelte das regelmäig wiederkehrende sich jetzt in ein vergangenes Geschehen. Der Gott geht nicht mehr alle Jahre, sondern er ging „einmal“ in den Berg.

Nun aber ein neues Moment. Die Alten, denen so merkwürdiger Weise jedes psychologische Interesse am Werden und an wachsender Kraftentwicklung des Menschen abging, leiteten alle Fortschritte der Kultur unmittelbar von den Göttern ab. (Promethens stiehlt das Feuer vom Himmel u. s. w.) Ein Volksheld späterer Zeit aber, der augenscheinlich ein Mensch war, mußte wenigstens seinen Stammbaum noch von einem Gott herleiten. Auf diesen Göttersproßling vererbten sich billig auch Eigenchaften des Stammgottes, und ebenso seine Thaten,

Der Besiegte muß die Reise nach dem Todtenreich, jenseits des „Wassers“ antreten. Erinnerungen hieran sind noch unsere schifförmigen Steine, die Hünnengräber; ebenso unser „Todtenbaum,“ der ausgehöhlte Baumstamm als primitivstes Fahrzeug des Todten.

nur freilich um so mehr verkürzt, als die Linie sich verlängerte. So erklärt sich uns, wie man historisch bedeutende Persönlichkeiten mit einem Rosenkranz verherrlichte. In unserm Fall blieb nur noch übrig, dem menschlichen Helden einen menschlichen Tyrannen gegenüber zu stellen. An dem er seine That üben könnte. Odysseus besiegt die bösen Freier um seine treue Penelope, indem er durch „zwölf“ Dehre hindurchschießt. Die Dänen geben ihrem Tofo den König Harald Blanzahn (935—986). Unsern Tell zu lieb müßte ein harmloses aarganisches Edelgeschlecht seinen Hermann Geßler von Landenberg (Grüningen), der doch erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts als österreichischer Vogt erscheint, sogar für zwei Tyrannen die Namen hergeben.

Wenden wir nun diese Reflexion auf das oben Erörterte an. Der Mythus läßt also den besiegt Gott in den Berg schlafen gehen. Aber der Stammvater des Volkshelden, der wieder einen Gott zum Vater hatte, lag in demselben Berg begraben, und so lag eine Übertragung des schlafenden Gottes auf den Stammheros nahe. Darum schlafst Karl der Große zu Nachen, Barbarossa im Kyffhäuser, selbst der Sandwirth Hofer im Berg zu Ilsingen, um einst das Volk zu neuer That aufzurufen. So schlafen auch im Achenberge die drei Tellen und müssen dort bleiben, so lange noch der Rosenkranz gebetet wird.

Drei Telle? Diese Dreihheit erscheint in vielen Tellsgagen, z. B. der schwedischen, der estnischen. Es ist dies wohl eine Nachbildung der Götterdreiheiten, die allenthalben in der Religionsgeschichte eine so große Rolle spielen. So kamen wir zu den drei Tellen im Rüti; die Graubündner, die Entlibucher, die Freienämter haben diese drei Tellen kopirt.

Also der Sommergott, oder nach späterer Zersplitterung und vielfachen Combinationen die Götter des Lichts und der Sommerkultur, sind vom Winter besiegt, schlafen oder weilen gar im Todtenreich jenseits des großen Wassers, das die Erdscheibe umfluthet. Aber siehe, sie kehren wieder, die Gewalt des immer noch starken Feindes besiegend. Lohengrin, der Schwanritter, erkämpft sich Reich und Gattin; Kalypso „die Verhüllende“ muß den Odysseus aus der Unterwelt entlassen, damit er seine stürmische Meerefahrt antrete und daheim sein Hans sänbere. So entrinnt auch Tell seinem Dränger in stürmischer Seefahrt.

Aber dazu braucht's Kraft und einzigartiges Geschick. Dies wird dem Helden von seinem göttlichen Stammvater mitgetheilt. Odin ist Vater der Menschen und der Künste; Wate, der Mensch gewordene Odin (Wotan) vererbt diese Gaben auf seine Enkel. Slagfide wird der beste Heilkünstler; Wieland der kunstreichste Schmied, der sich ein stählernes Flugkleid verfertigt und damit vor Nidung durch die Luft entflieht; Eigel wird der berühmteste Bogenschütze. Ebenso vererbt sich die Fährmannskunst auf den Volkshelden.

Nach glücklicher Rettung gilt's jetzt, den Winter, den feindlichen Gott zu besiegen. So steht also mit der Fährkunst der Tyrannenmord in naher zeitlicher Beziehung. Nicht anders will Uhlund die Befreiungsthat Tell's aufgefaßt wissen, wenn er sein Gedicht einleitet:

Grün wird die Alpe werden

Euch stellt, ihr Alpenföhne, mit jedem neuen Jahr
Des Eises Bruch vom Höhne, den Kampf der Freiheit dar.
(Schluß folgt.)

Secretär Herr Stalder, als Kassier Herr Grünig, als Redaktor der bisherige. Druck und Expedition werden der bisherigen Firma J. Schmidt belassen. Der mutmaßliche Rechnungsabschluß pro 1878 ergibt einen Aktivsaldo von etwas über Fr. 200. Diese sollen zur Honorierung der Mitarbeiter (per Spalte 1 Fr.) verwendet werden.

— Vorsteuerschaft der Schuljahr, Sitzung in Bern den 11. Januar 1879. Präsidium Hr. Ritschard.

1. Konstituierung. Es werden folgende Wahlen getroffen:

- a. Vizepräsident Hr. Weingart,
- b. Sekretär Hr. Rüefli,
- c. franz. Ueberzeiger Hr. Gyslami,
- d. deutscher Ueberzeiger Hr. Grüttler.

2. Obligatorische Fragen pro 1879. Als solche wurden vorgeschlagen:

1. Die Revision des bestehenden Oberklassenlesebuchs (Rüegg.)
2. Schul- und Volksbibliotheken (Grüttler.)
3. Beschaffung und Vertrieb der Lehrmittel Apparate, Veranschaulichungsmittel durch den Staat (Scheiner.)
4. Erstellung eines Reallesebuchs (Weingart.)
5. Die natürlichen Grenzen der Schulpflicht (Wälti.)
6. Die Aufgabe der Schule gegenüber der sozialen Frage (Rüefli.)

Aus der Diskussion, aus welcher dann die obligatorischen Fragen resultirten, führen wir in Kürze folgendes an. Hr. Dir. Rüegg war wegen Krankheit abwesend und konnte deshalb seinen schriftlich eingereichten Vorschlag nicht weiter begründen. Doch gab er die Ansicht kund, daß bei der Revisionsarbeit die Erfahrungen der Lehrer in ausgängiger Weise konsultirt werden sollten. Hr. Grüttler ist mit diesem Antrag einverstanden; doch glaubt er, der genannte Gegenstand interessire nicht alle Lehrer; deshalb sollte noch ein zweites Thema aufgestellt werden, wofür er eben die Frage der Schul- und Volksbibliotheken empfiehlt. Für das dritte Thema wurde geltend gemacht, daß die vielfachen und bei jeder Gelegenheit auftauchenden Klagen über mangelhafte und ungenügende Ausstattung der Schulen mit den nöthigen Veranschaulichungsmitteln für den Realunterricht, so wie die Klagen über schlechtes Papier und schlechten Einband der Lesebücher, dem Staat die Pflicht auferlegen, die Beschaffung und den Verlag solcher obligatorischer Lehrmittel selbst in geeigneter Weise an die Hand zu nehmen, wie solches bereits in andern Kantonen geschehen ist. Auf diesem Wege könnten die Lehrmittel zweckmäßig und billig erzeugt werden und dann könnte auch mit dem Obligatorium Eruit gemacht werden. Hr. Weingart hält die Revision des Oberklassenlesebuchs für weniger nothwendig, als vielmehr die vervollständigung desselben durch Hinzufügung eines besonderen realistischen Theiles. Ein Reallesebuch sei längst verlangt worden und diesem Wunsche sollte endlich entsprochen werden. Hr. Wälti greift aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen einen Moment heraus, der gewiß schon manchen Schulmann beschäftigt hat. Es ist dies die Grenze zwischen Bildungsfähigkeit und Bildungsunfähigkeit, resp. die Grenze der Schulpflicht, welche in jener ihren natürlichen Anhaltspunkt findet. Hr. Rüefli möchte den Lehrer veranlassen, sich auch mit der allgemeinen Lage der menschlichen Gesellschaft zu beschäftigen. Die gegenwärtige Nothlage ist ihm ein Beweis, daß die auch für die wirthschaftlichen Verhältnisse und Strömungen im Volksleben vorhandenen Gesetze nicht genügend oder gar nicht gekannt seien. Daraus leitet er die Nothwendigkeit ab, das volkswirthschaftliche Denken mit allen Mitteln zu fördern, und zu diesem Zwecke sollte auch der Lehrer und die Schule eingreifen.

Die weitere Verhandlung stellte heraus, daß allgemein die Lesebuchfrage am meisten Auflang fand, jedoch in dem

Schulnachrichten.

Bern. Redaktionskomité, Sitzung in Bern den 11. Jan. Es werden gewählt als Präsident des Comité's Herr Kantonsschullehrer Schönholzer, als Vizepräsident Herr Weingart, als

Sinne, daß mit der Revision des bestehenden sprachlichen Lesebuchs zugleich auch die Frage der Aufnahme des wünschbaren Lesestoffes für den Realunterricht ins Lesebuch verbunden werde. In diesem Sinne wurde denn auch die Revision des Oberklassenlesebuchs als erste obligatorische Frage pro 1879 festgestellt.

Sodann wurde mit Stimmenmehrheit entschieden, daß noch eine zweite obligatorische Frage aufgestellt werden solle. Für diese konkurrierten nun die Schul- und Volksbibliotheken, die Grenzen der Schulpflicht und die sociale Frage und die Schule, nachdem beschlossen war, die Frage des Staatsvertrags der Lehrmittel von der Vorsteuerschaft direkt an die Hand zu nehmen. Gegen die Gränzen der Schulpflicht wurden Bedenken geäußert, da die Frage wohl nicht ohne Revision von gesetzlichen Bestimmungen gelöst werden könnte, was für den gegenwärtigen Moment zu vermeiden sei. Der Antragsteller ließ deshalb den Gegenstand fallen. Betreffs der sozialen Frage wurde bemerkt, daß dabei wohl viel Worte, aber sicher wenig Gewinn zu Tage gefördert würde. Zudem müsse bezweifelt werden, daß die Schule in Sachen der Volkswirtschaft und der sozialen Frage etwas leisten könne. Für solche sehr schwierige Probleme sei der schulpflichtige Knabe nicht reif; halte es ja schon schwer den Schülern etwelche Kenntniß der Staatseinrichtungen beizubringen. So blieb schließlich noch das Thema der Schul- und Volksbibliotheken, das mit Mehrheit als 2. obligatorische Frage genehmigt wurde. Die Abfassung der speciellen Fragestellung wurde den beiden Referenten übertragen, als welche gewählt wurden die H. Scheuner und Gylam. Als Termin zur Eingabe der Kreisjyndikattheiten an den Präsidenten wurde festgesetzt der 30. Juni nächsthin.

3. Die Vorbereitung der Frage des Staatsvertrags der Lehrmittel, die in einer späteren Sitzung der Vorsteuerschaft behandelt werden soll, wird Herrn Weingart übertragen.

4. Endlich wurden noch die Beschlüsse der Schulsynode zur Ausführung gebracht, resp. am Unterrichtsplan die beschlossenen Abänderungen vorgenommen und der Anzug betreffs Austrittsprüfungen der Sekundar-Schüler bis zur Revision der Verordnung über die Austrittsprüfungen ad acta gelegt.

Zur Entschuldigung und Abwehr

1. Der Berichterstatter der Saanen-Simmenthal-Lehrerversammlung urtheilt in Nr. 49 dieses Blattes vom verflossenen Jahr über den abweichen den Theil der Lehrer in höchst brutalen und unberechtigter Weise; er führt eine Sprache, die es sehr zweifelhaft erscheinen läßt, ob man mit ihm so recht collegialisch und gemüthlich „dorfen“ könnte.

2. Wer die Geographie dieser Amtsbezirke kennen will, weiß auch, daß die Gemeinden Abländschen, Gsteig, Lauenen, Lenk und Boltigen 4—6 Stunden vom Verammlungsort „Saanenmöser“ entfernt sind. Es ist daher den Lehrern dieser Gemeinden nicht bloß ein Katzenprung von 1—2 Stunden, wie denen von Saanen und Zweisimmen.

3. Der Werth solcher durchaus freien Lehrerversammlungen ist nicht zu unterdrücken, aber auch ebenso wenig so darzustellen, als wenn von ihrer alles Heil der Welt abhänge.

4. Einzender bekannt hiermit, daß er seit 10 Jahren diese Versammlung nicht mehr besucht hat, verspricht zugleich, sie auch nächstens nicht zu besuchen.

Ich stell' mich auf die eignen Sohlen,
Und schreite meinen eignen Schritt!
—r.

Amtliches.

11. Januar. Der Regierungsrath hat zu Lehrern der Sekundarschule Wangen definitiv bis 1. Oktober 1884 gewählt die Herren: Sahli, Jakob, von Wohlen, Studi, Fr., von Bleiken bei Diefbach, beide bisher Lehrer der dortigen Gemeindeoberschule.

Die Pläne für Schushausbauten in Frauenkappelen, im Hasli bei Frutigen und in Vermes (Delsberg) werden genehmigt unter der Bedingung, daß im Souterrain oder in einem besondern Gebäude helle und heizbare Turnlokale eingerichtet werden; genannten Gemeinden wird gleichzeitig ein Staatsbeitrag von 5% an die Baukosten gemäß § 31 des Schulgesetzes zugesichert. (Wir begrüßen die Bedingung lebhaft! D. R.)

Zur Notiznahme.

Auf eine bezügliche Anfrage hin benachrichtigten wir die Lehrerschaft der Primarschulen, daß die in Frage 50 des Fragebogens betreffend Statistik der Schulhygiene verlangten Angaben sich auf ein ganzes Schuljahr und zwar das letzte d. h. auf das Schuljahr 1877/78 beziehen sollen.

Bern, den 15. Januar 1879.

Die Erziehungsdirektion.

Aufnahme neuer Schülerinnen in das Seminar zu Hindelbank.

Im nächsten Frühling wird eine neue Klasse im das Lehrerinnen-Seminar zu Hindelbank aufgenommen werden. Die Mädchen, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre Aufnahmesuche bis 28. Februar nächsthin dem Direktor des Seminars einzurichten.

Dem Aufnahmeschein sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1. Ein Tauf- resp. Geburtschein.
2. Ein Zeugnis des Pfarrers, welcher die Aspirantin admittirt hat.
3. Ein ärztliches Zeu nis über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich allfällige Mängel in der Constitution der Bewerberin.
4. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt von der betreffenden Schulkommission.

Die Zeugnisse 2, 3 und 4 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben.

Die Aufnahmeprüfung wird im April stattfinden und den Bewerberinnen durch besondere Zuschrift angezeigt werden.

Bern, den 13. Januar 1879.

Erziehungsdirektion.

Wegen Todesfall gesucht:

Ein Stellvertreter oder allfällig eine Stellvertreterin an eine gemischte Schule mit 48 Kindern. Der Eintritt sollte sofort erfolgen. Anmeldung bei Joh. Schwendimann, Schulkommissionspräsident in der Pohlerm.

Zur ges. Notiznahme.

Als Antwort auf die fortwährend mündlich und schriftlich an die Unterzeichneten gerichteten Fragen die Mittheilung:

daß die **Gerster'sche Handkarte vom Kt. Bern**,
(oblig. Lehrmittel für die Hand der Schüler)

dem Wunsche des größern Theiles der Lehrerschaft gemäß noch vor Beginn des neuen Schuljahres **sehr stark vereinfacht in neuer Auslage erscheinen wird** und daß der Preis für dieselbe mit der Tit. Direktion der Erziehung von Anfang des künftigen Schuljahres an vereinbart worden ist wie folgt:

Roh: per Expl. 30 Ct. — per Djd. Fr. 3. — Cartoniert: per Expl. 45 Ct. — per Djd. Fr. 4. 80. Auf Tuch gezogen: per Expl. 75 Ct. — per Djd. Fr. 8. 40.

Bei der Anlage und Erstellung der gegenwärtigen Ausgabe war die Unterzeichnete nicht betheiligt.

Bern, den 12. Januar 1879.

Schulbuchhandlung Antenen.

Wir erlauben uns, die geehrte Lehrerschaft auf unser neu assortirtes Lager sämtlicher Schulartikel aufmerksam zu machen.

Hefte von anerkannt sehr gutem Papier und festem Umschlag in 24 verschiedenen Liniaturen.

Papiere, linirt und unlinirt; **Zeichnungspapier**, schweizer und ausländischen Fabrikats, weiß und farbig; **Zeichnungsbogen** und **Hefte** für stymographisches Zeichnen; **Notenpapier** und **Hefte**.

Bleistifte von Faber, Rehbach und Hardtmuth. **Farbenstifte**, **Contékreide**, **Farben**, **Touche**, **Farbschalen**, **Reißzeuge**, **Reißbretter**, **Schienen**, **Dreiecke**, **Lineale**, **Radier-** und **Naturgummi**, **Heftfäste**, **Schleifertafeln** mit und ohne Linieatur, **Griffel**, **Federn** von Metzhel, Perry Sommerville, **Griffelhalter**, **Federnhalter**, **Tintenfäßchen**, **Kreide**, **Schwämme**, **Tief-schwarze Galläpfel-tinte**, **Copirtinte**, **blau** und **viollett**, **offen** und in Fläschchen z. z.

So viel in unjern Kräften liegt, werden wir zu trachten suchen, durch gute und billige Bedienung, das Vertrauen, dessen wir uns bis anhin zu erfreuen hatten und wofür unser Dank, auch in Zukunft zu erhalten. Wir empfehlen uns achtungsvollst **P. Hässler-Pölsterli & Cie.**

73, Mühergasse.